

„(K)eine Zeit des Aufbruchs – Streiflichter auf die österreichische Jugendwohlfahrt“

Vortrag bei der Fachtagung des Dachverbandes der österreichischen Jugendwohlfahrtseinrichtungen, 29.10.2010, Salzburg¹

1. Einleitung

„Es ist keine Zeit des Aufbruchs“ ist ein Satz, der von einer Sozialarbeiterin im Rahmen der JU-Quest-ExpertInnenbefragung 2006 verwendet wurde, um die Situation der Jugendwohlfahrt zu charakterisieren. Dieses Zitat möchte ich als Ausgangspunkt nehmen, um blitzlichtartig einige Aspekte der österreichischen Jugendwohlfahrtslandschaft zu beleuchten.

Hintergrund und Basis meiner Ausführungen sind dabei Ergebnisse der JU-Quest-ExpertInnenbefragungen zu Entwicklungen in der österreichischen Jugendwohlfahrt. Diese Online-Befragungen werden seit 2002 jährlich durchgeführt. Sie richten sich an Fachkräfte, die im unmittelbaren Jugendwohlfahrtsbereich – wie er im Jugendwohlfahrtsgesetz beschrieben ist – tätig sind oder in angrenzenden Arbeitsfeldern mit regelmäßigem Kontakt zur Jugendwohlfahrt. Das Ziel der Befragungen ist es, Eindrücke über Entwicklungen zu sammeln und zwar über Institutionen-, Träger- und Bundesländergrenzen hinweg. Mit den Ergebnissen soll der träger- und länderübergreifende Diskurs zur Jugendwohlfahrt unterstützt werden und damit ein Beitrag zur Weiterentwicklung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen geleistet werden.

Ausgangspunkt des gesamten Projektes – das auch regelmäßige ExpertInnenkonferenzen zur Vernetzung beinhaltet – war die Feststellung, dass es kaum bundesländerübergreifende fachliche Diskussionen zur Jugendwohlfahrt, wenig bundesländerübergreifende Vernetzung und wenig überregionale Zusammenarbeit der Jugendwohlfahrtsträger gibt. Diesen Mangel an gesamtösterreichischer Auseinandersetzung bezeichnete Peter Pantucek 2005 als „das Grundübel der österreichischen Jugendwohlfahrt“.

Die Diskussionen in der Steuerungsgruppe von JU-Quest, in der Fachkräfte aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern aus beinahe allen Bundesländern vertreten sind und auch die Antworten bei den Befragungen vermitteln ein Bild der österreichischen Jugendwohlfahrt, das man mit dem Begriff „Unübersichtlichkeit“ fassen könnte. Diese Unübersichtlichkeit zeigt sich auf verschiedensten Ebenen.

Die Agenden der Jugendwohlfahrt sind in Österreich den Ländern zugeordnet, dem Bund kommt lediglich die Grundsatzgesetzgebungskompetenz zu.

Im Wesentlichen folgt die heutige Gestalt der Jugendwohlfahrt den Regelungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989. Zu diesem Bundesgesetz gab es einzelne Novellierungen aber keine substanziellen Veränderungen.

Die neun Landesjugendwohlfahrtsgesetze haben den Spielraum des Grundsatzgesetzes unterschiedlich genutzt, sodass bereits auf der Ebene der Gesetze Unterschiede sichtbar werden. Das beginnt mit durchaus als ideologisch einzuordnenden Unterschieden bei der Aufgabenbeschreibung (in 3 Bundesländern wird der Schutz des ungeborenen Lebens als Aufgabe der Jugendwohlfahrt definiert). Unterschiede finden sich auch in den Formulierungen zur Heranziehung freier Träger, in den Aufzählungen der Sozialen Dienste, in den Anforderungen zur Erteilung einer Betriebsbewilligung für Einrichtungen freier Träger, in den Formulierungen zur Fachlichkeit des Personals bzw. zu den

¹ Korrigiertes aber nicht weiter überarbeitetes Manuskript

Ausbildungserfordernissen. Zum Teil in den Landesgesetzen, zum Teil in Verordnungen finden sich Unterschiede in Bezug auf die Kostentragung, sowohl in Bezug auf die Heranziehung von KlientInnen bzw. deren Eltern wie auch in Bezug auf die Kostenverteilung zwischen Ländern und Gemeinden.

Unterschiede zeigen sich auch in der praktischen Ausgestaltung. So berichten Scheipl et.al. (1993) von durchaus verschiedenen Verständnissen und Zugangsweisen zur Anerkennung und zur Heranziehung freier Träger zur Erfüllung nichtstaatlicher Aufgaben.

Es finden sich – was die Organisation betrifft – erhebliche Differenzen zwischen Bundesländern, in den ein Großteil der Aufgaben vom öffentlichen Träger umgesetzt und freie Träger nur sehr beschränkt herangezogen werden und Bundesländern, in denen der öffentliche Träger sich hauptsächlich auf das strategische Management beschränkt und die operativen Tätigkeiten weitgehend an freie Träger delegiert.

Diese verschiedenen Ausgestaltungen führen aber auch zu nicht unwesentlichen Unterschieden in der Angebotsstruktur und der Angebotsdichte. Denn die auf der folgenden Grafik sichtbaren Unterschiede lassen sich kaum mit unterschiedlichen Bedarfslagen allein erklären.

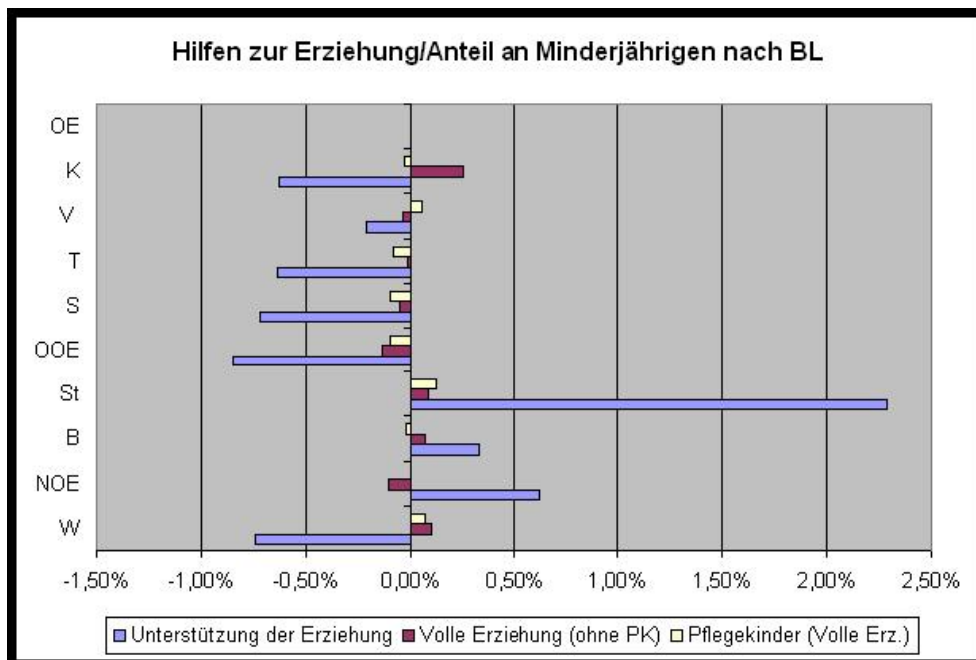


Abb. 1: Hilfen zur Erziehung bezogen auf den Anteil an Minderjährigen (Quelle: Jugendwohlfahrtsbericht 2009, eigene Berechnung)

Abbildung 1 zeigt, wie stark der Anteil an Minderjährigen, die zum Stichtag 1.1.2009 in den verschiedenen Bundesländern Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen haben, vom österreichischen Durchschnittswert abweicht. Die augenfälligste Abweichung zeigt die Steiermark, die in allen Bereichen über dem Durchschnitt liegt, vor allem im Bereich der Unterstützung der Erziehung. Andere Bundesländer liegen durchwegs unter dem Durchschnitt, wiederum andere in einzelnen Bereichen über und anderen unter dem Österreichschnitt. Zu vermuten sind hier unterschiedliche Traditionen, verschiedene Zuweisungspraxen und auch unterschiedliche strategische Orientierungen.

Während in der Steiermark bereits 1992 ein erster und in Folge 1999 ein sehr groß angelegter Jugendwohlfahrtsplan ausgearbeitet wurde und auch Salzburg sehr früh mit umfangreichen Jugendwohlfahrtsberichten begonnen hat, steht im Burgenland oder in Oberösterreich die Implementierung eines Bedarfs- und Entwicklungsplanes aktuell auf der Tagesordnung. In

anderen Bundesländern wird Jugendwohlfahrtsplanung, wie Scheipl (2001) beschreibt, sehr unterschiedlich realisiert.

In ähnlicher Weise werden sehr divergent Qualitätsentwicklungsprojekte realisiert. Die Produkte solcher Bemühungen bleiben aber trotz fachlich herausragender Qualität oft von weitgehend regionaler Relevanz. Als Beispiel wird von Pantucek (2005) der Qualitätskatalog der Grazer Jugendwohlfahrt genannt.

Letztendlich wurden in den letzten 20 Jahren in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedliche Formen der Steuerung entwickelt. Gemeinsam scheint aber zu sein, dass in der Regel versucht wird, von einer reinen Inputsteuerung hin zu einer outputorientierten Steuerung zu kommen. Leistungsbeschreibungen als Basis für Leistungsverträge, Produktkataloge und Richtlinien wurden definiert.

Diese unterschiedlichen Situationen spiegeln sich auch in den JU-Quest-Befragungen wieder und erzeugen auch hier ein oft sehr inhomogenes Bild. Umso bedeutsamer erscheint es, wenn bei verschiedenen Themen eine relative Einigkeit der Befragten zu finden ist.

- ☉ Eine solche Einigkeit besteht weitgehend in Bezug auf die Einschätzung, dass sich in der Vergangenheit – wohl beginnend mit dem JWG 1989 – sehr viel getan hat. Dies soll im Folgenden exemplarisch nachgezeichnet werden.
- ☉ Relativ große Einigkeit besteht auch – nimmt man vor allem die Ergebnisse der Befragung 2005 – darin, dass die Jugendwohlfahrt in einer schwierigen Situation ist – mit steigenden Anforderungen auf der einen und enger werdenden finanziellen Rahmenbedingungen auf der anderen Seite.
- ☉ Aus den Befragungen lassen sich auch exemplarisch einige zentrale Herausforderungen und Handlungsoptionen herausfiltern, die mit relativ hoher Übereinstimmung formuliert wurden.
- ☉ Zu guter Letzt kristallisiert sich ein Thema heraus, das von zentraler Bedeutung zu sein scheint. Das Thema könnte man umschreiben mit der Frage der Rollenverteilung, die an drei Beispielen dargestellt wird – nämlich zwischen öffentlichen und freien Trägern, zwischen Bund und Land und zwischen der Jugendwohlfahrt und anderen Ressorts und Politikfeldern.

2. Es hat sich viel getan – ein Rückblick

Relativ hohe Übereinstimmung lässt sich in den bisherigen Befragungen finden in Bezug auf die Entwicklungen hin zu dem differenzierten System, das derzeit vorhanden ist.

Die Rede ist von einem Ausbau lang-, mittel- und kurzfristiger Angebote, der Entwicklung von Krisenangeboten, von niederschweligen Hilfen und ambulanten oder – wie es in anderen Bundesländern heißt – mobilen Diensten. Therapeutische Angebote haben sich ebenso erweitert wie individualpädagogische Maßnahmen.

Der gesamte Bereich der Sozialen Dienste dürfte sich massiv erweitert und ausdifferenziert haben. Auch die zum Teil sehr unterschiedliche regionale Versorgung wurde verbessert, sodass auch ländliche Gebiete heute besser versorgt sind. Natürlich wurden auch immer wieder Anmerkungen gemacht, dass hier durchaus noch Entwicklungsbedarf vorhanden wäre – nichtsdestotrotz bleibt eine von vielen geteilte positive Einschätzung dieser Entwicklung. Ansatzweise lässt diese sich auch anhand vorhandener statistischer Daten illustrieren.

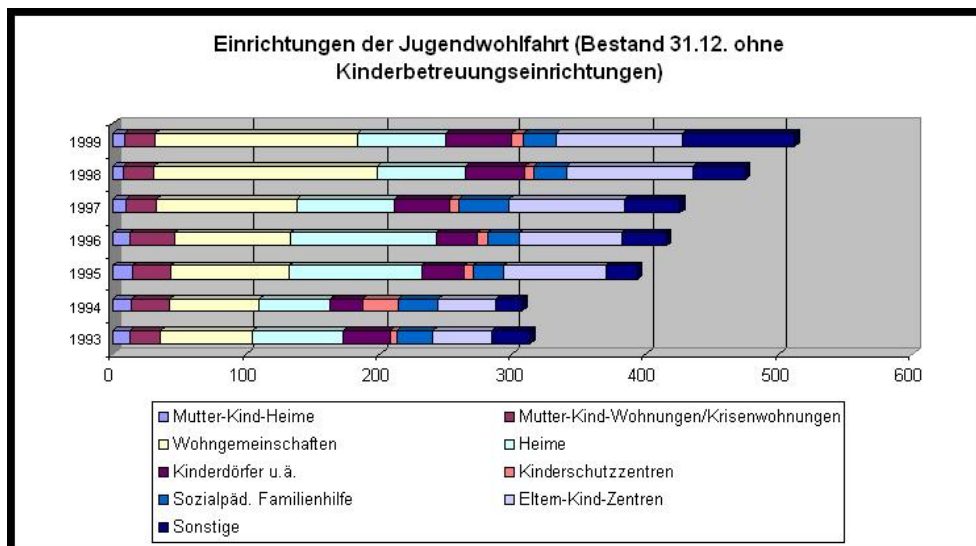


Abb. 2: Anzahl der Einrichtungen der Jugendwohlfahrt 1993 bis 1999 (Quelle: Statistik der Jugendwohlfahrt 1993 bis 1999, eigene Berechnung)

Diese Daten sind leider nur bis 1999 verfügbar und aufgrund der in Wien zwischen 1996 und 2003 umgesetzten Reform Heim 2000 sind hier sicherlich noch Verschiebungen anzunehmen, vor allem was den Bereich Heime und Wohngemeinschaften betrifft. Darüber hinaus sind seit 2000 weitere Angebotstypen hinzugekommen, sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich. Auch das therapeutische Angebot ist heute sehr viel differenzierter als noch vor 10 Jahren.

Ausbau und Ausdifferenzierungen lassen sich auch bei freien Trägern finden, was am Beispiel von SOS-Kinderdorf illustriert werden kann.

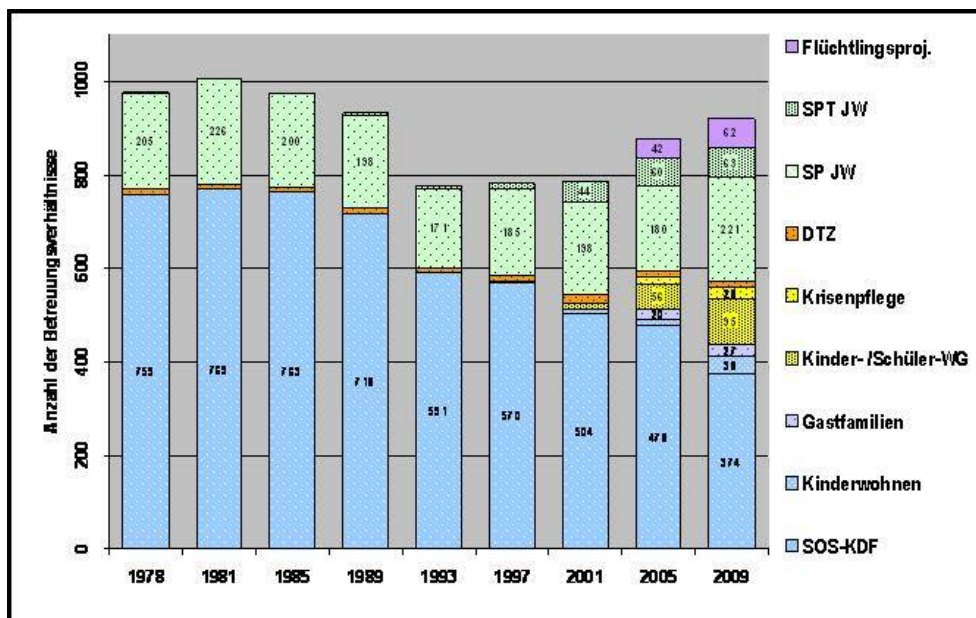


Abb. 3: Ausdifferenzierung im stationären Angebot eines freien Trägers (Quelle: SOS-Kinderdorf)

Abbildung 3 zeigt sehr eindrucksvoll, wie sich die Angebotsformen vor allem seit der Stichtagserhebung 2001 aufgefüchert haben. Solche Ausdifferenzierungsprozesse in Bezug auf Angebote und Einrichtungen finden sich gleichermaßen auch bei anderen größeren Trägern.

Der Ausbau wird aber auch sichtbar an den KlientInnenzahlen, wo vor allem der Bereich der Unterstützung der Erziehung bemerkenswerte Zuwächse verzeichnet.

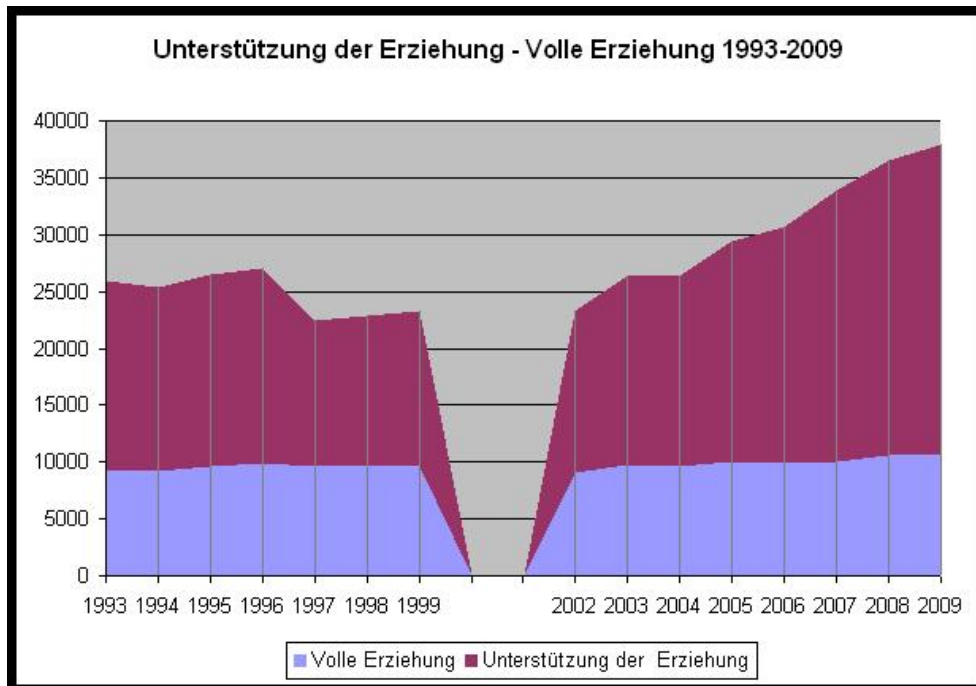


Abb. 4: Hilfen zur Erziehung 1993 bis 2009 (Quelle: Statistik der Jugendwohlfahrt 1993 bis 1999, Jugendwohlfahrtsberichte 2002 bis 2009, eigene Berechnung)

Wie aus Abbildung 4 sichtbar wird, ist vor allem der Bereich der Unterstützung der Erziehung in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Aber auch der Bereich der vollen Erziehung verzeichnet ein kontinuierliches Wachstum, wobei vor allem 2008 ein deutlicher Anstieg sichtbar wird. Der Einschnitt zwischen 1999 und 2002 resultiert daraus, dass für die Jahre 2000 und 2001 keine Daten vorliegen.

Neben Ausbau und Ausdifferenzierung wurden noch andere Entwicklungen mit hoher Übereinstimmung festgehalten. Der Professionalisierungsgrad hat ein hohes Niveau erreicht, vielfältige Maßnahmen der Qualitätssicherung haben gegriffen und die Fachkräfte sind heute wesentlich besser vernetzt – sowohl innerhalb der Jugendwohlfahrt wie auch zu anderen Bereichen.

3. Es ist keine Zeit des Aufbruchs – Konsolidierung, Stagnation oder ...

Dieser Ausbau ist nach Einschätzung der befragten Fachkräfte an ein Limit gekommen – an ein Limit der Finanzierbarkeit. Während nämlich auf der einen Seite eine nicht unerhebliche Zahl an neuen Herausforderungen für die Jugendwohlfahrt gesehen wird, wird auf der anderen Seite konstatiert, dass der finanzielle Rahmen immer enger werde.

Tabelle 2: Pro-Kopf-Ausgaben des Abschnittes Jugendwohlfahrt der Bundesländer (absolut, inflationsbereinigt) und Entwicklung der Ausgaben, 2000-2005

UA	Bezeichnung	Pro-Kopf-Ausgaben (in Euro)						Veränderung (in Prozent)					
								gegenüber dem Vorjahr					Mittelwert p.a.
		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2001	2002	2003	2004	2005	
	Burgenland	124	133	135	145	150	172	7%	1%	8%	3%	15%	6,9%
	Kärnten	334	339	365	393	381	394	2%	8%	8%	-3%	3%	3,4%
	Niederösterreich	283	272	267	272	277	281	-4%	-2%	2%	2%	1%	-0,1%
	Oberösterreich	83	85	82	93	98	100	2%	-3%	13%	6%	2%	4,0%
	Salzburg	228	202	192	197	206	210	-11%	-5%	3%	4%	2%	-1,4%
	Steiermark	158	191	182	216	213	253	21%	-5%	19%	-1%	19%	10,5%
	Tirol	134	136	138	148	151	156	1%	1%	7%	2%	3%	3,0%
	Vorarlberg	189	185	189	195	212	215	-2%	2%	3%	9%	1%	2,7%
	Wien	389	383	362	347	357	354	-2%	-5%	-4%	3%	-1%	-1,8%
	Mittlere Pro-Kopf-Ausgaben												
43	Jugendwohlfahrt	214	214	212	223	227	237	2%	-1%	6%	3%	5%	3,0%

Quelle: Rechnungsabschlüsse der Länder 2000-2005; eigene Berechnung, 2007.

Abb. 5: Pro-Kopf-Ausgaben Jugendwohlfahrt 2000-2005 (Quelle: Hochholdinger/Mitterer/Wirth 2007)

Die realen Ausgaben für die Jugendwohlfahrt in den einzelnen Bundesländern sind schwer zu eruieren und kaum vergleichbar. Die Tabelle aus der hier herangezogenen Studie zur Budgetentwicklung in der Jugendwohlfahrt (Hochholdinger et.al. 2007) zeigt aber unabhängig von den konkreten Beträgen zwei Entwicklungen. Zum einen eine zwar geringe aber doch vorhandene durchschnittliche Steigerung der Budgets und zum anderen sehr unterschiedliche Auf- und Abwärtsbewegungen in den einzelnen Bundesländern.

Die Frage der Kosten ist aber an sich nichts Neues, sondern eher ein Dauerthema in der Jugendwohlfahrt. In einer 2004 durchgeführten und 2005 dem Nationalrat vorgelegten Evaluation des JWG 1989 wurde z. B. festgehalten: „Zu diesem Punkt äußerten sich alle Bundesländer sehr besorgt: Es herrscht überwiegend die Meinung, dass es bei einer weiteren Verringerung der Budgetmittel nicht mehr möglich sein wird, den jetzigen Standard in der Betreuung zu halten.“ (S. 34) Bereits damals wurde ein verstärktes Engagement im präventiven Bereich, eine Erhöhung der Treffsicherheit der Angebote, eine Kostenoptimierung und eine Evaluation aller Angebote als Strategien formuliert.

Auch in den JU-Quest-Befragungen zieht sich dieses Thema durch, wenn auch mit unterschiedlichen Nuancierungen. Bei den ersten Befragungen vermittelten die Antworten noch den Eindruck, dass der Rahmen zwar enger würde, dass aber durchaus noch Spielräume und Möglichkeiten für Entwicklung vorhanden wären. Gesehen wurden damals auch noch Möglichkeiten, private Geldquellen zu erschließen.

Die Befragung 2004 stand ganz im Zeichen der Finanzen. Aus den Antworten lässt sich ableiten, dass das Thema der Finanzierung einen sehr breiten Raum in der alltäglichen Arbeit einnimmt. Zwar wurden hier noch durchaus positive Aspekte dieser Knappheit formuliert – vor allem wurden eine stärkere Zielorientierung sowie eine genauere Planung und Überprüfung erwähnt. Auch der Druck zur Suche nach alternativen Möglichkeiten – statt immer nur nach dem Motto „mehr vom Selben“ zu handeln – wurde positiv erwähnt. Letztendlich bringe der finanzielle Druck auch mehr Klarheit über Angebot und Bedarf und öffne auch den Blick auf mögliche Überversorgungen.

Insgesamt entstand jedoch ein Bild beträchtlichen Drucks, der sich sowohl in Form von konkreten Einschnitten bemerkbar macht als auch in einer Beeinträchtigung der Arbeitsbedingungen. Es gelte eher, Erreichtes zu bewahren – wurde als Eindruck formuliert. Die Konkurrenz unter den Anbietern nehme zu, Weiterentwicklung und Innovation würden schwieriger. Bremsende Effekte auf Innovationen und Anpassungsprozesse, Beeinträchtigungen der Motivation und Qualitätseinbußen wurden vielfach in den Raum gestellt. Auch eine Veränderung der Rolle der Sozialen Arbeit wurde als Gefahr benannt. Der gesamtgesellschaftliche Auftrag werde unter dem finanziellen Druck verkürzt, Soziale Arbeit

und Jugendwohlfahrt würden Gefahr laufen, auf eine Feuerwehrrolle reduziert zu werden. Indiz dafür sei auch eine Zunahme „obrigkeitlicher Umgangsformen“. Konstatiert wurde des Öfteren ein Mangel an präventiven Angeboten, befürchtet wurde eine Reduktion auf Basisleistungen während gleichzeitig verstärkte Segregations- und Exklusionstendenzen in der Gesellschaft und ein steigender Bedarf an Leistungen der Jugendwohlfahrt wahrgenommen wurden. Sehr deutlich wurde zu diesem Zeitpunkt auf eine Erhöhung des Drucks auf die Fachkräfte hingewiesen, wobei hier an erster Stelle die SozialarbeiterInnen in den Jugendämtern genannt wurden.

4. Viel Engagement und Pragmatismus – die Zukunftsperspektive

Viel Engagement und ein pragmatischer Umgang mit den Herausforderungen stellten in dem Stimmungsbild aus der Befragung 2005 die Perspektive für die Zukunft dar. Unter dieser Überschrift kann nun ein paar Jahre später festgehalten werden, dass – trotz des Eindrucks, eine Entwicklung sei tendenziell zum Stillstand gekommen – die Jugendwohlfahrtslandschaft nach wie vor in Bewegung ist. Veränderungen zeichnen sich in unterschiedlichsten Bereichen ab.

Organisationsstrukturen:

Ein eindrücklicher Befund aus der Befragung von 2006 – bei der es um die Frage struktureller Veränderungen gegangen ist – ist der Eindruck, dass in fast allen Bereichen – ob innerhalb der Jugendwohlfahrt, bei öffentlichen wie freien Trägern oder auch im Nahbereich – Organisationsstrukturen in Bewegung sind. Angestrebt werden dabei in der Regel mehr Transparenz und klarere, effizientere Strukturen, die zu den aktuellen Herausforderungen passen. Die Ziele werden auch durchwegs als positiv gesehen. Im Gegensatz dazu wird die Umsetzung solcher Veränderungen der Organisationsstrukturen sehr häufig als demotivierend, verunsichernd, ängstigend und entwertend erlebt. Mehrere Hinweise deuten darauf hin, dass sich hier eine „Beteiligungs-Kultur“, wie sie noch in den 90er Jahren gepflogen wurde, zugunsten zunehmender top-down-Entscheidungsprozesse, die oft auch nicht entsprechend kommuniziert werden, verändert.

Ausbildung und Arbeitsverhältnisse:

Im Blick auf die Fachkräfte in der Jugendwohlfahrt werden ein deutlich gestiegenes Ausbildungsniveau und eine zunehmende Professionalisierung festgestellt. Arbeitsverhältnisse werden – z. B. aufgrund von Kollektivverträgen klarer und transparenter – gleichzeitig entsteht jedoch der Eindruck einer zunehmenden Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse, mit einer deutlichen Steigerung von Teilzeitarbeitsverhältnissen, befristeten Arbeitsverhältnissen oder der Verlängerung von Befristungen im öffentlichen Dienst.

Veränderungen bei den KlientInnen der Jugendwohlfahrt:

In Bezug auf Veränderungen bei den KlientInnen der Jugendwohlfahrt werden vor allem vier Veränderungen häufig genannt:

- ☉ die KlientInnen werden jünger
- ☉ KlientInnen mit Migrationshintergrund werden mehr
- ☉ „schwierige KlientInnen“ werden häufiger
- ☉ die Zahl an Kindern, Jugendlichen oder Familien, die Unterstützung braucht, nimmt zu.

Zu diesen Veränderungen bei den KlientInnen nur ein paar kurze Anmerkungen:

Die öfters wahrgenommene Verjüngung des Klientels lässt sich ansatzweise in den statistischen Daten nachzeichnen, wobei hier differenziert werden muss.

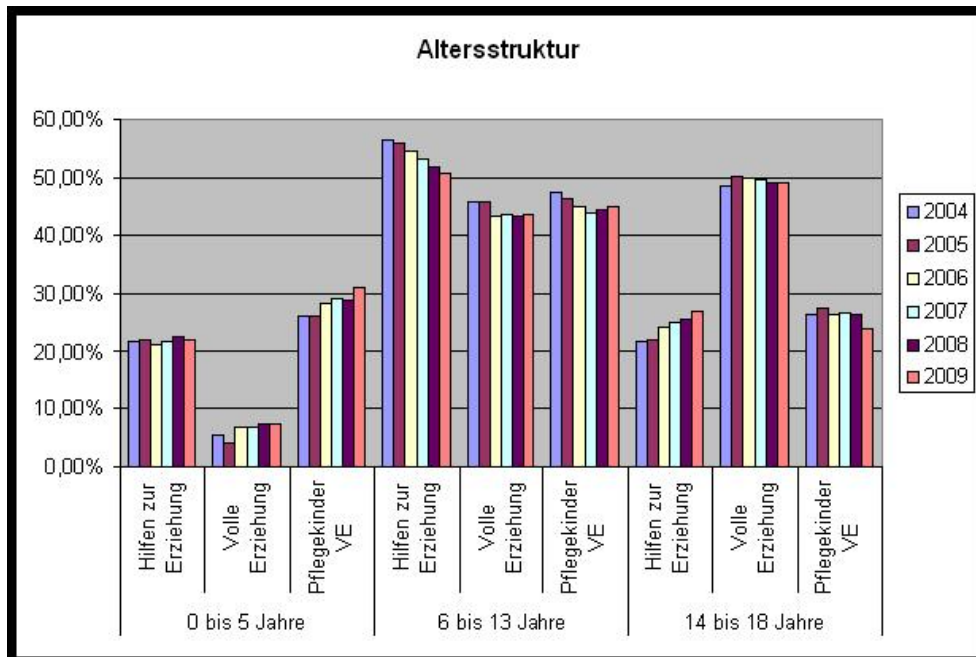


Abb. 6: Altersstruktur der KlientInnen (Quelle: Jugendwohlfahrtsberichte 2004 bis 2009, eigene Berechnung)

Wie aus Abbildung 6 ersichtlich ist, findet sich im Bereich der Vollen Erziehung (vor allem bei den Pflegekindern in Voller Erziehung) eine nicht unerhebliche Steigerung bei der Altersgruppe 0 bis 5 Jahre. Bei den Hilfen zur Erziehung zeichnen sich wiederum ein Rückgang bei der Altersgruppe 6 bis 13 Jahre und ein Anstieg bei der Altersgruppe 14 bis 18 Jahre ab. Daten aus früheren Jugendwohlfahrtsberichten bzw. Statistiken konnten nicht berücksichtigt werden, da in diesen die Altersgruppen anders kategorisiert wurden.

Als weitere Veränderung wurde festgehalten, dass die Zahl der KlientInnen mit einem Migrationshintergrund steige. Die Antworten weisen recht deutlich darauf hin, dass Menschen mit Migrationshintergrund eine relevante Klientinnengruppe darstellen, die im Zunehmen begriffen sei. Als Ursache für diese Steigerung wird einerseits darauf hingewiesen, dass der Anteil von „ausländischen Familien“, „Asylwerbern“, „Familien mit muslimischer Herkunft, afrikanische Frauen, Familien aus Osteuropa“, „MigrantInnen“ oder „Flüchtlingsfamilien“ an der Bevölkerung im Steigen begriffen sei. Andererseits würden von der Jugendwohlfahrt auch neue Aufgaben übernommen wie z. B. die Zuständigkeit für die Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge. Auf die Frage nach neu hinzugekommenen KlientInnen-Gruppen wurden KlientInnen mit Migrationshintergrund am zweithäufigsten genannt. Hingewiesen wurde dabei vor allem auf die spezifischen Herausforderungen, die die ethnischen und kulturellen Unterschiede für die Fachkräfte in der Jugendwohlfahrt bedeuten. Mehrfach wurde in den Befragungen auch darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um ein deutlich unterbelichtetes Feld handle.

Am häufigsten wurden bei der Kategorie „neu hinzukommende KlientInnen-Gruppen“ die Themen Gewalt/Aggression einerseits und KlientInnen mit psychiatrisch diagnostizierten bzw. diagnostizierbaren Auffälligkeiten andererseits angesprochen. Angegeben wurden „KlientInnen, die psychiatrische Auffälligkeiten aufweisen“, „psychiatrisch-pädagogische Grenzfälle“, „vor allem psychisch kranke Menschen und Suchtkranke“ oder „KlientInnen aus

dem Bereich der Jugendpsychiatrie“. Die Rede war andererseits von „mehr aggressive[n] Klienten“, von einem hohen „Gewaltpotential bei Minderjährigen“ oder davon, dass im stationären Bereich eine „Zunahme ‚schwieriger‘ Jugendlicher“ festzustellen sei. War bei den neu hinzugekommenen KlientInnen-Gruppen von einer Zunahme von „schwierigeren“ Kindern und Jugendlichen die Rede, so wurde bei den wegfallenden KlientInnen-Gruppen eine „Reduktion der ‚einfachen‘ Fälle in der Vollen Erziehung“ festgehalten. Oder es wurde angemerkt, dass es „weniger ‚nichtschiefer‘ Jugendliche“ gäbe.

Hier zeichnet sich ein aktuelles und akutes Diskussions- aber auch Forschungsthema ab. Hinweise auf eine hohe Prävalenzrate von psychischen Problemen von Kindern und Jugendlichen, gerade aus Gesellschaftsschichten mit niedrigem Sozialstatus, finden sich z.B. in der KIGGS-Studie, dem Kinder und Jugendlichengesundheitssurvey des Robert-Koch-Instituts 2003-2006. Und die Gestaltung der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist seit mehreren Jahren Thema in verschiedenen Bundesländern wie auch in der ARGE Jugendwohlfahrt, die 2007 eine Resolution zur Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie verfasste.

Grundsätzlich wurde aufgrund verschiedenster gesellschaftlicher Entwicklungen (Individualisierung und Pluralisierung von Lebenswelten, Veränderung von Familienformen, soziale Segregation und Exklusionstendenzen etc.) von einer tendenziell zunehmenden Überforderung der Familien ausgegangen, woraus sich eine verstärkte Inanspruchnahme bzw. vermehrte Interventionsnotwendigkeiten für die Jugendwohlfahrt ergeben.

Neues Feld: Schule

Als weitere Herausforderung fanden sich in vielen Antworten Probleme im Kontext von Schule. Schulverweigerung war ein häufig genanntes Problem, angemerkt wurde, dass Einrichtungen sich zunehmend mit Schulschwierigkeiten beschäftigen müssten oder es wurde formuliert, dass an die Jugendwohlfahrt zunehmend die Forderung gerichtet werde, einen Erziehungs- und Kontrollauftrag zu übernehmen, den eigentlich die Schule hätte. Neue Angebote von Schulsozialarbeit wurden etabliert, Angebote für schulverwiesene Kinder und Jugendliche entwickelt. In Bezug auf Veränderungen in Kommunikations- und Kooperationsstrukturen tauchten die Schulen und Schulbehörden immer wieder auf und auch in Bezug auf die Verwaltungsstrukturen wurde eine zunehmende Notwendigkeit der Zusammenarbeit formuliert.

Handlungsoptionen:

In diesem Spannungsfeld zwischen steigenden Anforderungen und knapper werdenden Ressourcen zeichneten sich mehrere zentrale Handlungsoptionen ab:

- ☉ mehr Vernetzung und verstärkte Öffentlichkeitsarbeit
- ☉ mehr Reflexion, Evaluation und Forschung
- ☉ mehr Flexibilität, Zusammenarbeit und Respekt
- ☉ die Weiterentwicklung von Angeboten
- ☉ professionelles Personal
- ☉ die Beibehaltung einer breiten Trägerlandschaft und
- ☉ viel Engagement

Die Grundstruktur und die Grundintentionen des bestehenden Jugendwohlfahrtsgesetzes wurden für beibehaltenswert befunden. Veränderungen wurden dahingehend gedacht, dass die Kinderrechte stärker eingebunden werden sollten und überhaupt die Frage von Rechtsansprüchen geklärt werden sollte. Vielfach wurden Klärungen und genauere

Definitionen angemahnt. Viel Nachdruck erhielt auch die Forderung nach einer Vereinheitlichung von Regelungen und Standards. Veränderungen sollten sich in Bezug auf die Kooperation mit angrenzenden Bereichen ergeben.

Wie bereits erwähnt, spiegeln die Antworten über weite Strecken die Vielfalt und Heterogenität der Jugendwohlfahrtslandschaft in Österreich. Manchmal zeigen sich Verweise, Argumentationslinien o. ä., die als Indiz für zumindest lokale Diskussionszusammenhänge gewertet werden könnten. Deutlichstes Beispiel ist der Diskurs zur Sozialraumorientierung, der sich insgesamt recht heterogen darstellt, aber im Umfeld von Graz klar verdichtet und homogenisiert. Zwar finden sich immer wieder zentrale Begrifflichkeiten – Qualität, systemisch, Kindeswohl, Partizipation, Prävention etc. – doch erscheint häufig fraglich, ob diesen Begriffen ein gemeinsames Verständnis zugrunde liegt. Zentrale Leittheorien oder -diskurse zeichnen sich jedenfalls kaum ab.

Bei zumindest vier Themen lässt sich ein deutlicher Diskussions- und Klärungsbedarf ableiten, der z. T. auch von den befragten Fachkräften formuliert wurde. Diese Themen sind:

- ☉ Kindeswohl
- ☉ Prävention
- ☉ Beteiligung
- ☉ Service vs. Kontrolle

Mit diesen vier Themen sind zentrale Aspekte der Jugendwohlfahrt angesprochen. Ergänzen möchte ich dies dahingehend, dass es dabei zum einen um sehr handlungspraktische Klärungsprozesse geht, zum anderen aber auch um sehr allgemeine Diskussionen, die letztendlich auch einen ethischen Diskurs mit einschließen. So geht es nicht nur um Checklisten, Handlungsanweisungen und Tools, um schnell und sicher Gefährdungen des Kindeswohls zu identifizieren, sondern zumindest genauso wichtig um die Frage, welche Entwicklungsbedingungen Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft vorfinden sollten und wie diese realisiert werden könnten.

Es geht nicht nur um die Definition und Umsetzung präventiver Maßnahmen, sondern genauso wichtig um die Frage, warum und wohin präventiert werden soll.

In ähnlicher Weise findet sich bei anderen Themen ein Diskussionsbedarf. In Bezug auf die festgestellte „Zunahme schwieriger Kinder“ wären z.B. nicht nur Angebote, Interventions- und Kooperationsformen zu überlegen sondern man könnte mit Ralf Göppel auch die Frage stellen, ob hier nicht eine „Wirklichkeitskonstruktion“ zum Tragen kommt, die mehr über das Verhältnis unserer Gesellschaft zu den Kindern aussagt als über die Kinder selber.

Generell lässt sich aber sagen, dass solche Diskussionen eine breite Basis und auch entsprechende Rahmenbedingungen (z. B. Foren und Ressourcen) brauchen.

5. Die Rollenverteilung in und um die Jugendwohlfahrt

Ich komme damit zu dem Thema, dass ich mit Rollen angesprochen habe und anhand von drei Beispielen kurz anreißen möchte:

- ☉ das Verhältnis von freien und öffentlichen Trägern
- ☉ das Verhältnis von Bund und Ländern
- ☉ das Verhältnis zu andern Ressorts und Politikbereichen

Verhältnis freie – öffentliche Träger

Scheipl et.al. betonen, dass ein Impuls des JWG 1989 darin gesehen werden kann, als Teil des Subsidiaritätsgedankens auch die Rolle der freien Träger zu stärken. Wie bereits erwähnt, wird der entsprechende Passus des Grundsatzgesetzes in den Ländergesetzen z. T. unterschiedlich formuliert und in der Praxis dann auch unterschiedlich umgesetzt. Hier gibt es erhebliche Differenzen zwischen Bundesländern, in denen ein Großteil der Aufgaben vom öffentlichen Träger umgesetzt und freie Träger nur sehr beschränkt herangezogen werden und Bundesländern, in denen der öffentliche Träger sich hauptsächlich auf das strategische Management beschränkt und die operativen Tätigkeiten weitgehend an freie Träger delegiert.

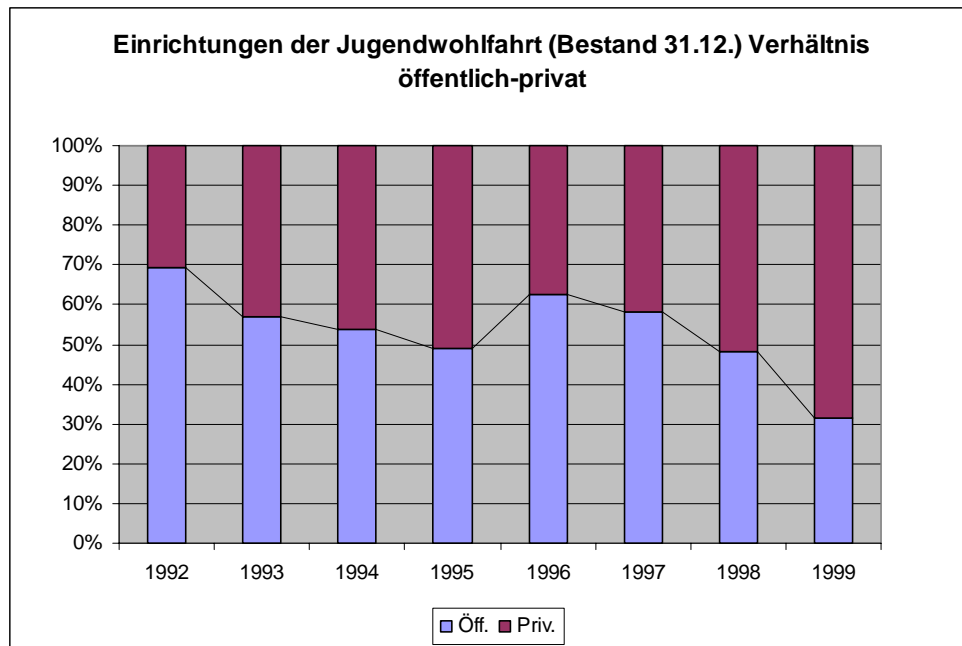


Abb. 7: Veränderungen im Verhältnis von öffentlichen und freien Trägern (Quelle: Statistik der Jugendwohlfahrt 1992 bis 1999, eigene Berechnung)

Wie aus Abbildung 7 ersichtlich, ist bereits in den 90er Jahren der Anteil der Einrichtungen, die freien Trägern zuzuordnen sind, deutlich angestiegen, das Verhältnis öffentlich-privat hat sich von 70 zu 30 Prozent umgekehrt auf 30 zu 70 Prozent.

In der Befragung 2006 fand sich ein interessanter Eindruck in Bezug auf das Verhältnis der öffentlichen und der freien Träger.

Es wurde von einer verstärkten und positiv konnotierten Delegation von Aufgaben an freie Träger berichtet. Die Rede war von mehr Eigenverantwortung und Selbstbewusstsein auf Seiten der freien Träger und es wurde in manchen Antworten der Eindruck festgehalten, dass die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern besser, partnerschaftlicher und kooperativer geworden sei und es wurde von einer verstärkten gegenseitigen Anregung gesprochen. Diese Einschätzung entspricht auch dem Bild, das von Seiten der öffentlichen Träger vermittelt wurde. Zum größeren Teil kommt in deren Antworten der Versuch zum Ausdruck, freie Träger stärker einzubinden und mit ihnen stärker zu kooperieren. Nur selten wurde von Seiten öffentlicher Träger auf die beschränkten Steuerungsmöglichkeiten des öffentlichen Trägers hingewiesen und ein „creaming off“ beklagt.

Von Seiten der freien Träger wurde dem gegenüber aber sehr viel häufiger darauf hingewiesen, dass sich die Konkurrenz der freien Träger untereinander verstärkt habe (von Seiten öffentlicher Träger durchaus beabsichtigt). Es wurde festgehalten, dass von Seiten der öffentlichen Träger mehr Einfluss auf die Leistungsgestaltung genommen werde bzw. die freien Träger in ihren Möglichkeiten eingeschränkt würden – häufig wurden dabei

Leistungsverträge als Instrument erwähnt. Insgesamt verstärkte dies den Eindruck, dass die freien Träger zunehmend in eine Dienstleistungsrolle geraten und umgekehrt die öffentlichen Träger unter dem budgetären Druck verstärkt steuernd tätig werden müssen.

Was vor dem Hintergrund solcher Einschätzungen in Frage steht ist die Rolle der freien Träger und ihrer Möglichkeiten zur Mit-Gestaltung der Jugendwohlfahrt. Gleichzeitig mehren sich Anzeichen, dass sich der Dritte Sektor zu formieren und zu artikulieren beginnt. Als Beispiele können hier die „Initiative Chancengesetz“ oder die Gründung eines „Dachverbandes der österreichischen Jugendwohlfahrtseinrichtungen“ genannt werden. Vor diesem Hintergrund könnten auch die Formulierungen im Entwurf für ein neues Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz kritisch gelesen werden. Darin wird zum einen der im JWG 1989 formulierte Nachdruck auf die Heranziehung freier Träger zurückgenommen (nur mehr als Kann-Bestimmung ausgeführt), zum anderen wird – primär im Sinne der begrifflichen Klarheit – der Begriff freie Träger durch „private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen“ ersetzt und über die Strafbestimmungen ein zusätzliches Disziplinierungsinstrument etabliert in Bezug auf die Kooperation privater Einrichtungen bei der Beaufsichtigung durch den (öffentlichen) Träger.

Während sich hier eine spannende Entwicklung abzeichnet, ist ein anderes Thema von lähmender Stagnation gekennzeichnet.

Verhältnis Bund – Länder

Die föderalistische Struktur der Jugendwohlfahrt wird sehr unterschiedlich gesehen. In der Befragung 2006 ergab sich eine relative Gleichverteilung der Einschätzung. Die Möglichkeit, differenziert auf regionale Besonderheiten und Bedarfe eingehen zu können wurde besonders häufig als positiver Aspekt hervorgehoben. Ebenso wurde eine größere Flexibilität betont sowie die Überschaubarkeit und die leichtere Vernetzbarkeit. Negativ betont wurden die Unterschiede in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen, die organisatorischen Schwierigkeiten für bundesländerübergreifende Arbeit sowie das Fehlen einheitlicher Standards und gemeinsamer Planung.

Eine sehr viel größere Übereinstimmung gibt es in Bezug auf die unterschiedlichen Ausgestaltungen der gesetzlichen Grundlagen. Hier waren in der Befragung 2008 etwa 86% der Befragten der Ansicht, dass eine stärkere Vereinheitlichung der Landesjugendwohlfahrtsgesetze notwendig sei.

Gleiche Bedingungen für alle stand in diesem Kontext als Argument an vorderster Stelle und Aspekte wie Gerechtigkeit, gleiche Bedürfnislagen von Kindern, Erwartungssicherheit und Transparenz gegenüber den KlientInnen oder auch bessere Kontrollmöglichkeiten wurden ins Treffen geführt. Es wurden aber auch Synergien und Vereinfachungen in den administrativen Abläufen von einer Vereinheitlichung der Landesgesetze erwartet.

Demgegenüber fanden sich wenige Argumente gegen eine stärkere Vereinheitlichung. Zentral steht in diesem Zusammenhang die Befürchtung einer Nivellierung des Leistungsspektrums nach unten. Vereinzelt werden die Unterschiede auch als Dynamisierungsfaktor gesehen.

In den Erläuterungen zum Entwurf eines neuen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes werden als ein Ziel dieser Neufassung das Setzen von „Impulse[n] für einheitliche Standards“ formuliert. Der derzeitige Stillstand in Sachen Kinder- und Jugendhilfegesetz lässt nicht erwarten, dass hier Impulse wirksam werden. Eine aktuelle Anfrage an die neun Landesjugendwohlfahrtsreferate enthielt unter anderem die Frage, ob sie in den nächsten Jahren eine Reduzierung der Unterschiede zwischen den Bundesländern erwarten würden. Insgesamt vier Referate haben die Anfrage beantwortet und diese Frage wurde einheitlich mit „nein“ beantwortet.

Beispielhaft kann die Rolle von Bund und Ländern auch noch am Thema Forschung und Statistik abgehandelt werden.

Auch im Hinblick auf die Bedeutung von Forschung, Statistik und Planung wurden im JWG 1989 wesentliche Impulse gesetzt. Auf die unterschiedlichen formalen und zeitlichen Realisierungen von Planungen wurde bereits hingewiesen. Diese Unterschiede werden auch in der Evaluation des JWG 1989 von 1994/95 erwähnt und vor allem auch mit Ressourcenproblemen in Verbindung gebracht. Mögliche inhaltliche Differenzen könnte man aus folgender Formulierung ableiten:

„Die Durchführung einer Langzeitstudie zum Thema ‚Kindeswohl‘ halten die meisten Bundesländer für ‚sinnvoll‘ bis ‚sehr sinnvoll‘ [...] Es wird aber auch vorgeschlagen, Einzelstudien zu spezifischen Fragen des Jugendwohlfahrtsbereichs durchzuführen. Ein Bundesland spricht sich jedoch strikt gegen solche Studien aus.“

Insgesamt zeigt sich aber in den letzten Jahren ein starker Trend zur Forschungsbasierung der Sozialen Arbeit, der einerseits darin Ausdruck findet, dass an unterschiedlichen Stellen und in unterschiedlichem Ausmaß Forschungsarbeiten in Auftrag gegeben werden. Der Trend zeigt sich aber auch im Entwurf eines neuen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Die Veränderungen vom ersten bis zum dritten Entwurf zeigen aber interessante Details: Im ersten Entwurf für ein Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz wurden, neben einer allgemeinen Forderung nach Forschungsarbeiten auch Aufgaben auf Bundesebene verankert: „Bei bundesweit bedeutsamen Vorhaben hat der Bund entsprechende Forschungsarbeiten einzuleiten. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit allen Kinder- und Jugendhilfeträgern anzustreben.“

Bereits im zweiten Entwurf wurde dieser Passus wieder geändert, im dritten bleibt davon übrig: „Bei Fragen von länderübergreifender Bedeutung sollen mehrere Kinder- und Jugendhilfeträger zusammenwirken.“

Während in der Befragung 2008 eine sehr hohe Zustimmung der befragten Fachkräfte zu finden war, die Agenden des Bundes im Hinblick auf Forschung zu erweitern, ist im Gesetzesentwurf eine entsprechende Veränderung umgehend wieder rückgängig gemacht worden.

Hier erscheint es stimmig, dass in der Befragung der Jugendwohlfahrtsreferate zu ihren Perspektiven „vermehrte bundesländerübergreifende Kooperationen“ einhellig und auch ein „Ausbau der Forschungsaktivitäten im Jugendwohlfahrtsbereich“ zu drei Vierteln nicht erwartet wurden.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in Bezug auf statistische Daten zur Jugendwohlfahrt. Mit dem JWG 1989 wurde die Sammlung und Auswertung von Daten zur Jugendwohlfahrt gesetzlich verankert und beginnend mit 1992 wurden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt differenziertere Auswertungen vorgelegt. Vorher wurden zwar auch statistische Daten veröffentlicht, diese basierten aber – so ist in den Vorbemerkungen zur Statistik 1992 zu lesen – auf einer informellen Vereinbarung zwischen dem Österreichischen Statistischen Zentralamt und den zuständigen Behörden der Bundesländer. Bereits damals erschwerten Unterschiede in der Verwaltungspraxis zwischen den Bundesländern die Zusammenfassung der Länderergebnisse. „Außerdem“, so geht es im Text weiter, „bestand die Jugendwohlfahrtsstatistik über Jahrzehnte hinweg nur aus Daten über den Vollzug von Maßnahmen, die durch das Jugendwohlfahrtsgesetz vorgesehen waren, und bot außer einer einfachen Gliederung nach Alter und Geschlecht keine weiteren Daten über die betroffenen Minderjährigen selbst oder über deren sozialen Hintergrund. Diese unbefriedigende Situation

sollte – zugleich mit den durch die neue Gesetzeslage notwendigen Änderungen – verbessert werden.“ (S. 3)

Diese neue Statistik wurde mit dem Berichtsjahr 1999 eingestellt und ab 2002 wird vom Bundesministerium auf der Basis von Ländermeldungen ein Jugendwohlfahrtsbericht erstellt. Die dort veröffentlichten Daten erinnern fatal an das, was 1992 als „unbefriedigende Situation“ bezeichnet wurde.

Substantielle Erweiterungen würden lt. dem Entwurf für ein Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz nur die Informationen zur Anzahl der Personen, die Soziale Dienste in Anspruch genommen haben, die Anzahl der Gefährdungsabklärungen, Mitwirkungen bei Adoptionen sowie die Daten zu Ausgaben und Einnahmen der Jugendwohlfahrt darstellen. Aber selbst diese Erweiterung scheint fraglich, müssen doch die für die Erstellung der Statistik benötigten Ressourcen durch ressortinterne Umschichtungen erschlossen werden. Das sieben Jahre währende Experiment, über die Erfassung statistischer Daten Informationen über die KlientInnen und deren sozialen Hintergrund zu erhalten – wird diesem Entwurf zufolge nicht wieder in Angriff genommen.

Schnittstellen zu anderen Ressorts oder Politikfeldern

Durchgängig durch alle Befragungen werden die Schnittstellen zu anderen Ressorts bzw. Politikfeldern problematisiert. Ressortübergreifende Lösungen werden sowohl in Bezug auf den Bereich der Sozialhilfe gefordert wie auch gegenüber dem Schulsystem oder dem Gesundheitssystem – vor allem im Kontext der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die Erfahrungen scheinen sehr heterogen zu sein, doch deuten viele Antworten darauf hin, dass an Schnittstellen oder Grenzlinien sehr häufig Probleme auftreten.

Sogenannte „Multiproblem-Fälle“ werden am häufigsten genannt aber auch grenzüberschreitende Betreuungen, die Zusammenarbeit mit der Schule, der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder mit dem Feld der Jugendarbeit. Eine Grenzlinie ist auch die Frage der Volljährigkeit und die Frage der Zuständigkeit der Jugendwohlfahrt darüber hinaus.

Sichtbar werden in den Befragungen letztendlich durchaus unterschiedliche Zugänge: die Optionen reichen von Verbesserung von Kommunikation und Kooperation über Klärungen bis zu Erweiterungen der Aufgaben der Jugendwohlfahrt oder auch der Forderung nach einer deutlichen Abgrenzung.

Auf unterschiedlichen Ebenen werden hier Anstrengungen unternommen. Kooperationen mit dem Schulsystem z.B. in Form von Schulsozialarbeit ist in allen Bundesländern ein aktuelles Thema aber auch die Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die aktuelle JU-Quest-Befragung widmete sich – am Beispiel der Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen – Fragen der Kooperation der Jugendwohlfahrt in unterschiedlichen Feldern. Ein erster Eindruck der bislang eingegangenen Antworten ist, dass hier sehr viel passiert, dass Kooperationen aber weitaus am häufigsten auf der Ebene von Einzelfällen stattfinden und nur zu einem geringen Teil auf der Ebenen weitergehender Aktivitäten wie Projekten, Arbeitskreisen oder gar sozial- oder jugendwohlfahrtsplanerischer Anstrengungen.

Ein interessanter erster Befund ist auch, dass in der Kooperation mit Schule und Jugendarbeit zwar deutliche Häufungen bei der Einschätzung relevanter AkteurInnen als „mitgestaltend“ oder „teilnehmend“ zu finden sind, nicht aber bei der Rolle „federführend“. Im Gegensatz dazu findet sich eine deutliche Häufung der Rolle „federführend“ in der Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und zwar bei den klinischen AkteurInnen.

Die Frage der Grenzen der Jugendwohlfahrt und des „Schnittstellenmanagements“ kristallisiert sich aber zunehmend als zentrale heraus. Dass hier neben veränderten Anforderungen vor allem auch die Frage der Ressourcen eine zentrale Rolle einnimmt, ist

evident. Die Frage von Ressortgrenzen sei kein Problem – solange es nicht um Geld und Macht gehe, lautete eine Antwort bei einer früheren Befragung.

Offene Fragen in diesem Kontext sind:

- ☉ Was sind grundsätzlich die Aufgaben der Jugendwohlfahrt und was gehört nicht dazu?
- ☉ Welche Probleme stellen sich der Jugendwohlfahrt an ihren Grenzen (Fachgrenzen, Zuständigkeits- und Ressortgrenzen, Bundesländergrenzen, Institutionsgrenzen etc.)?
- ☉ Wie wirkt die Jugendwohlfahrt in andere Felder wie Schule, Justiz, Gesundheitswesen hinein und wie wirkt sie mit ihnen zusammen?
- ☉ Welche strukturellen Rahmenbedingungen wären förderlich für eine Zusammenarbeit, welche sind hinderlich?
- ☉ Wie kann die Jugendwohlfahrt flexibel auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren?

6. Schluss: Jugendwohlfahrt und Öffentlichkeit

Mehr Öffentlichkeitsarbeit wird in den JU-Quest-Befragungen immer wieder gefordert oder angeregt, wenn es um die Frage geht, wie der Stellenwert der Jugendwohlfahrt in Gesellschaft und Politik erhöht werden könnte. Zielsetzung dieser Fokussierung von Öffentlichkeitsarbeit ist in der Regel eine Erweiterung der beschränkten Ressourcen.

Im JWG 1989 wurde Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe der öffentlichen Jugendwohlfahrtsträger definiert mit dem Ziel, das Ansehen der Jugendwohlfahrt zu verbessern und auf diesem Wege das Ziel einer serviceorientierten Jugendwohlfahrt in den Vordergrund zu stellen. Dieses Ziel wurde – folgt man dem Evaluationsbericht von 1995 – durchaus erreicht und auch heute wird eine verstärkte Inanspruchnahme von Jugendwohlfahrtsleistungen damit auch begründet.

Die Grundhaltung der Gesellschaft und auch der Medien scheint nichtsdestotrotz eher einem negativ gefärbten Bild zu folgen. Die Jugendwohlfahrt scheint auch heute noch daran zu laborieren, dass „ihr Klientel“ schwer vermittelbar sei und schon gar nicht zu vermitteln sei, dass so viel an Geld für dieses Klientel in die Hand genommen werde. Auch die Politik scheint nicht gerade motiviert – wenn die zuständige Staatssekretärin im Familienministerium (BMWFJ) in einem Interview mit der Zeitung „Die Furche“ davon spricht, dass es in der Gesellschaft „teilweise aber auch eine zu kleine Lobby für das Thema Jugendwohlfahrt“ gäbe und auf die Frage „Kinder seien also doch zu wenig wert“ fortsetzt, das stimme so nicht, das sei „nur leider ein wenig ‚dankbarer‘ Arbeitsbereich“ so vermittelt sie recht eindrücklich den dürftigen Boden.

Öffentlichkeitsarbeit passiert daher auch in der Regel dann, wenn es zum Beispiel um Werbekampagnen für Pflegeeltern geht oder wenn es darum geht, sich gegen mediale Kampagnen zur Wehr zu setzen, die ein Versagen der Jugendwohlfahrt anprangern. Andere Darstellungen bleiben eher vereinzelt. Vor allem aber ist die Jugendwohlfahrt über Bundesländergrenzen hinweg kaum präsent – und wenn, dann hauptsächlich negativ.

Die offene Frage ist, wie sich Jugendwohlfahrt darstellen kann und will, wenn es darum geht, das „standing“ in Gesellschaft und Politik zu verbessern um auf diesem Wege auch mehr Spielräume für Entwicklung zu erhalten. Hier sind mehrere Ebenen angesprochen, auch die Frage, was bundesländerübergreifend nötig ist, was freie Träger leisten können, wie Kooperationen genutzt werden können etc.

Nachdem realpolitisch eine Erweiterung der Kompetenzen des Bundes – der auch Diskussion und Entwicklung weitertreiben könnte – nicht sehr realistisch erscheint, wird es wohl sehr

stark am 3. Sektor liegen, sich im Sinne von Lobbying für Kinder und Jugendliche stark zu machen und weitergehende Entwicklungen der Jugendwohlfahrt voranzutreiben.
Zeit für einen Aufbruch!

Verweise:

- Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie: Die Auswirkungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 auf die Ausführungsgesetze und deren Vollziehung in der Bundesländern, Bericht an den Nationalrat, Wien, o.J.
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend: Entwurf Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2009 – B-KJHG 2010, Wien 2008
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend: Entwurf Bundesgesetz über die Grundsätze für Hilfen für Familien und Erziehungshilfen für Kinder und Jugendliche (Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2010 – B-KJHG 2010, Wien 2010
- „Es gibt eine zu kleine Lobby für diesen Bereich“, Regine Bogensberger im Gespräch mit Familienstaatssekretärin Christine Marek, in: Die Furche/Fokus, 25. Februar 2010, S. 3
- Göppel, Rolf: Aufwachsen heute. Veränderungen der Kindheit – Probleme des Jugendalters, Stuttgart 2007
- Hochholdinger, Nikola/Mitterer, Karoline/Wirth, Klaus: Budgetentwicklung in der Jugendwohlfahrt. Das Sozialbudget der Länder im Zeitverlauf, Wien 2007
- Österreichisches Statistisches Zentralamt ÖSTAT: Statistik zur Jugendwohlfahrt 1992, Wien 1994
- Pantucek, Peter: Jugendwohlfahrt neu erfinden? Über die Entwicklungsmöglichkeiten eines Kernsektors der Sozialen Arbeit, in: SIÖ Sozialarbeit in Österreich. Zeitschrift für Soziale Arbeit, Bildung und Politik, Ausgabe 3/2005, S. 7-13
- Pantucek, Peter: 4 Antworten auf Fragen der Wochenzeitung „Die Furche“ zur Jugendwohlfahrt, 2007,
- Putzhuber, Hermann: Berichte zu den JU-Quest-ExpertInnenbefragungen 2002-2009, <http://www.ju-quest.at/archiv>
- Robert Koch Institut: KIGGS – Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Fachinformationen im Internet unter: http://www.kiggs.de/experten/erste_ergebnisse/Basispublikation/index.html (zuletzt aufgerufen am 29.11.2010)
- Scheipl, Josef/Enzenhofer, Regina/Haider, Bettina/Streicher, Heide: Die gehobene Bedeutung der freien Träger im Jugendwohlfahrtsgesetz, in: Janig, Herbert/Rathmayr, Bernhard (Hrsg.): Wartezeit. Studien zu den Lebensverhältnissen Jugendlichen in Österreich, Innsbruck 1994, S. 323-349

Daten:

- Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz: Jugendwohlfahrtsberichte 2002 bis 2005
- Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend: Jugendwohlfahrtsberichte 2006, 2007
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend: Jugendwohlfahrtsberichte 2008, 2009
- Österreichisches Statistisches Zentralamt: Statistik zur Jugendwohlfahrt 1992 bis 1999